

Pressemitteilung

Berlin, 28. August 2014

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Für viele Familien sind sie unverzichtbar: Putzhilfen oder Pflegekräfte. Sie übernehmen Pflegetätigkeiten für ältere Menschen oder betreuen Kinder, führen den Haushalt oder erledigen Gartenarbeiten. Viele arbeiten stundenweise in verschiedenen Haushalten, oft ohne Versicherungsschutz oder geregelte Urlaubsansprüche und häufig zu Niedriglöhnen.

Am 1. September 2014 tritt in Deutschland das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ‚Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte‘ in Kraft. Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Verbände fordern die Bundesregierung daher anlässlich des Inkrafttretens dieses Übereinkommens auf, Maßnahmen zum wirksamen Schutz der Menschenrechte von Hausangestellten zu ergreifen. Die gesetzliche Lage in Deutschland ist diesbezüglich gut – allerdings mangelt es an der Durchsetzung. „Recht auf dem Papier ist noch keine effektive Rechtsdurchsetzung“, heißt es in dem Aufruf.

„Eine wichtige Maßnahme in Deutschland ist z. B. die Abschaffung der steuerlichen Privilegierung von Minijobs“, so Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf. Die eaf gehört zu den Unterzeichnern der Erklärung.

Wortlaut des Aufrufs:

[„Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ – ab dem 1. September auch in Deutschland?](#)

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD).